

Merseburger Korrespondent

Mitteldeutsche Neueste Nachrichten

Erstausgabe täglich mittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
 Bezugspreis monatlich 2,10 M. (Postzusatz 20 Pf) frei Haus täglich
 bei Abrechnung. Einzelhefte 10 Pf. (Postzusatz 10 Pf) frei Haus
 monatlich und 20 Pf. (Postzusatz 20 Pf) frei Haus vierteljährlich
 10 M. (Postzusatz 10 M) frei Haus halbjährlich 18 M. (Postzusatz
 18 M) frei Haus jährlich 32 M. (Postzusatz 32 M) frei Haus. Sub-
 skribenten, die bei der Bestimmung ihres Wohnortes eine Änderung
 der Zustellung wünschen, sind ersucht, dies dem Verlag zu melden.

mit den Beilagen: „Illustrierte Beilage“, dem „Unterhaltungsblatt“, „Die Heimat“,
 „Saal und Ernt“, „Aus der Welt der Frau“, „Recht und Steuerfragen“, „Gemein-
 deblatt“, „Der Arbeitsmarkt“, „Handwerk und Gewerbe“, „Mode,
 Heim und Gesellschaft“, „Jagd und Falm“, „Wandern und Reisen“, „Auto und
 Kraftfahr“, „Fürs lange Doh“.

Verlagspreis für den druckfertigsten Rohmaterial 6 Pf. im
 Preis 10 Pf. 40 Pf. (Postzusatz 20 Pf) vierteljährlich
 für 100 Exemplare und 200 Exemplare 20 Pf. (Postzusatz 20 Pf)
 (Postzusatz 20 Pf) vierteljährlich. Einzelhefte 10 Pf. (Postzusatz
 10 Pf) frei Haus monatlich und 20 Pf. (Postzusatz 20 Pf) frei Haus
 vierteljährlich. Einzelhefte 10 Pf. (Postzusatz 10 Pf) frei Haus
 monatlich und 20 Pf. (Postzusatz 20 Pf) frei Haus vierteljährlich
 10 M. (Postzusatz 10 M) frei Haus halbjährlich 18 M. (Postzusatz
 18 M) frei Haus jährlich 32 M. (Postzusatz 32 M) frei Haus. Sub-
 skribenten, die bei der Bestimmung ihres Wohnortes eine Änderung
 der Zustellung wünschen, sind ersucht, dies dem Verlag zu melden.

№. 21 × Donnerstag, den 25. Januar 1934 60. Jahrgang

Aufruf des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda zum 30. Januar 1934

Am 30. Januar 1933 wurde der Führer durch den hoch-
 herigen Entschluß des Herrn Reichspräsidenten zur Kanzler-
 schaft des Reiches berufen. Damit war der Ausbruch der
 nationalsozialistischen Revolution gesichert.
 Im Verlauf von zwölf Monaten hat die Regierung
 unter der Führung Adolf Hitlers auf allen Gebieten des
 öffentlichen Lebens grundzügliche und umwälzende Re-
 formen durchgeführt. Das vorläufige Ergebnis dieser Re-
 formen liegt offen zutage: Die Wirtschaft befindet sich wie-
 der im Aufstieg, zwei Millionen ehemals arbeitsloser Men-
 schen sind in die Fabriken und Kontore zurückgeführt, der
 Bauernstand ist in seinen Lebensgrundlagen gesichert, das
 kulturelle Leben wurde von den schlimmsten Verfalls-
 stufen gereinigt, das Reich ist gestärkt im Innern und
 steht eben im jähren Kampf um seine Ehre und Gleich-
 berechtigung nach außen.
 Die Regierung weiß sehr wohl, daß es ihr in diesem
 Jahre noch nicht gelungen ist, alle Not zu beheben. Das
 wäre auch über Menschenkraft gegangen. Der Führer hat
 bei der Wahl am 5. März 1933 vier Jahre Zeit gefordert,
 um seine großen Reformen ermöglicht durchzuführen. Ein
 Jahr davon ist vergangen, und schon sehen wir allent-
 wende, wie neue Hoffnung und festes Selbstvertrauen in
 alle Kreise des deutschen Volkes zurückgekehrt sind.
 Der Jahresgang des Ausbruchs der nationalsozialisti-
 schen Revolution fällt mitten in den Winter, in einen

Wetterrisenmonat allerersten Ranges. Der Führer und seine
 Mitarbeiter in der Regierung sind der Überzeugung, daß
 man seiner, historisch gesehen, am ehesten gerecht wird,
 wenn man ihn ohne rassistische Feste in der Idee einer
 lebendig gewordenen Volksgemeinschaft durch eine gran-
 diose und in vielen Umständen nur selten dagewesene De-
 monstration sozialer Hilfsbereitschaft begeht.
 Das Winterhilfswerk ist deshalb angewiesen worden,
 alle von ihm in diesem schweren Winter betreuten Volks-
 genossen durch eine besonders fühlbare und sichtbare Spende
 am 30. Januar zu erfreuen und ihnen damit zu zeigen,
 daß der neue Staat sie nicht im Stich läßt und ihnen gerade
 am Geburtstag seines nationalpolitischen Volkslandes helfend
 zur Seite tritt.
 Der nationale Spendentag des 30. Januar soll nicht in
 Sammelaktionen, sondern in Hilfsaktionen bestehen.
 Ohne daß dabei die ohnehin schon schwer in Anspruch ge-
 nommene Opferbereitschaft des deutschen Volkes bemüht
 werden müßte, wird das Winterhilfswerk aus für diesen
 Zweck von der Regierung zur Verfügung gestellten Mitteln
 am 30. Januar für die von ihm betreuten Volksgeno-
 ssen vollständig zu seinen sonstigen Leistungen
 15 Millionen Lebensmittelpunkte,
 je eine in Werte von je 1,- RM
 herausgeben. Der Bedürftige erhält für sich und für jedes
 zu seinem Haushalt gehörende bedürftige Familienmitglied

nach Maßgabe obiger Menge je einen Lebensmittelpunkt-
 schein.
 Aus eigenen Mitteln des Winterhilfswerkes gelangen
 außerdem zufällig zu der regelmäßigen Zuteilung aus
 Ausgabe:
 6,5 Millionen Gutscheine über je
 einen Zentner Steinkohle oder
 Braunkohlenbriketts
 Davon erhält der Bedürftige mit eigenem Haushalt oder
 eigenem Mietzimmer nach Maßgabe obiger Menge je
 einen Gutschein.
 Die näheren Einzelheiten werden durch das Winter-
 hilfswerk der Öffentlichkeit mitgeteilt.
 Im übrigen wird die Bevölkerung aufgefordert, von
 äußeren pomphaften Feste, Festzügen und Ähnlichem, der
 Not und dem Ernst der Zeit entsprechend, Abstand zu neh-
 men. Ihre Freude, Zuneigung und herzlichsten Genugtuung
 über den durch den Führer tatkräftig begangenen Kamp-
 f des neuen Reiches, der mit unvermindelter Stärke
 weiter fortgesetzt werden soll, dadurch sichtbarsten Ausdruck
 zu verleihen, daß sie am 30. Januar von morgens 7 Uhr
 bis abends 6 Uhr die Fahnen des Reiches hisst.
 Berlin, den 25. Januar 1934.
 Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda:
 Dr. Goebbels.

Ausführungsvorschriften über die Zuteilung, Befreiung und Abrechnung der laut Aufruf des Reichspropagandaministers zum Tage der nationalsozialistischen Revolution zur Ausgabe gelangenden Gutscheine.

A. Zuweisung.

Es gelangen ohne Abrechnung auf die son-
 stigen Unterfertigungsleistungen an die Be-
 dürftigen zur Verteilung:
 15 Millionen Lebensmittelpunkte im
 Werte von je 1,- RM.
 Der Bedürftige erhält für sich und für jedes
 zu seinem Haushalt gehörende bedürftige
 Familienmitglied nach Maßgabe obiger
 Menge
 je einen Lebensmittelpunkt-
 schein.
 Aus eigenen Mitteln des Winterhilfswerkes
 des Deutschen Volkes 1933/34 gelangen
 außerdem, abgesehen von der regelmäßigen
 Zuteilung, zur Ausgabe:
 6,5 Millionen Gutscheine über je einen
 Zentner Steinkohle oder Braunkohlen-
 briketts.
 Davon erhält der Bedürftige mit eigenem
 Haushalt oder eigenem Mietzimmer nach
 Maßgabe obiger Menge
 einen Gutschein über einen Zentner
 Steinkohle oder Braunkohlenbriketts.
 Die Zuweisung der Gutscheine an die Be-
 dürftigen erfolgt am
 30. Januar 1934
 durch die örtlichen R.F.W.-Stellen, welche
 die Scheine vor der Ausgabe mit ihrem
 Dienststempel zu versehen haben.

B. Lebensmittelpunktscheine.

Die Lebensmittelpunktscheine berechtigen zur
 kostenlosen Entnahme von Lebensmitteln im
 Werte von einer Reichsmark je Schein.
 Etwas anderes als Lebensmittel darf auf
 diese Scheine nicht verabfolgt werden.
 In der Zeit vom 30. Januar bis 15. Fe-
 bruar 1934 werden diese Scheine in allen
 Lebensmittelhandlungen in Zahlung ge-
 nommen.

Das äußere Ansehen der Lebensmittelpunkt-
 scheine, die auf grauem Wasserzeichenpapier
 mit grünem und rotem Aufdruck hergestellt
 sind, ergibt sich aus untenstehenden Abbil-
 dungen.
 Lebensmittelpunktscheine, die nach dem 15. Fe-
 bruar 1934 von den Behörden vorgelegt
 werden, oder solche, die den Stempel der
 Ausgabebehörde nicht tragen, dürfen von den
 Lebensmittelhandlungen nicht in Zahlung
 genommen werden.
 Die Abrechnung dieser Lebensmittelpunkt-
 scheine geschieht folgendermaßen:
 Die Lebensmittelpunktscheine haben die in Zahlung
 genommenen Scheine auf der Rückseite mit
 ihrem Firmenstempel oder mit handschrift-
 lichem Firmenstempel zu versehen.
 Zweck Erhaltung des Gegenwertes sind die
 Scheine — soweit mehr als 100 Gutscheine
 zur Einlösung vorgelegt werden, zu je

100 Stück gebündelt — bis 28. Februar 1934
 bei jeder Zahlstelle aller Banken, öffentli-
 chen Sparkassen, Girokassen, Girozentralen,
 Stadtbanken, Kommunalbanken, landwirt-
 schaftlichen und gewerblichen Genossenschaf-
 ten anzuliefern, wo die Beziehung zum am
 Tag stattfindet. Für die Einlösung dürfen
 von den Zahlstellen keinerlei Gebühren er-
 hoben werden. Nach dem 28. Februar 1934
 dürfen die Zahlstellen diese Lebensmittelpunkt-
 scheine nicht mehr einlösen.
 Die Zahlstellen reichen die eingelösten Le-
 bensmittelpunktscheine
 bis spätestens 15. März 1934
 ihren Zentralstellen ein, von der sie der
 Reichsdruckerei, Berlin SW 68, Oranien-
 straße 90/94, unter Anzeige an die Reichs-
 führung des Winterhilfswerkes gesammelt
 einzuliefern sind. Die Zentralstellen reichen
 bis 20. März 1934 der Reichsführung Reichs-

führung über die an die Reichsdruckerei abge-
 lieferten Lebensmittelpunktscheine zur Beglei-
 tung ein.
 Die Hauptgemeinschaft des Deutschen Einzel-
 handels e. V. empfiehlt den Lebensmittelpunkt-
 scheinhandel, es dem Kohlenhandel, welcher bei
 den Lieferungen für das Winterhilfswerk
 zugunsten der notleidenden Volksgenossen auf
 jeglichen Verdienst verzichtet, gleichgültig,
 und eine dem Verdienst entsprechende Anzahl
 Lebensmittelpunktscheine auf der Vorder-
 seite deutlich sichtbar mit dem Berner „Un-
 gültig“ zu versehen und als Spende an die
 Reichsführung des Winterhilfswerkes des
 Deutschen Volkes 1933/34, Finanzabteilung,
 Berlin SW, Reichsstr. direkt einzuliefern.

C. Kohlungsscheine.

Die als „Sonderausgabe zum Tag der nationalsozialistischen Revolution“ zur Verteilung
 gelangenden Kohlungsscheine werden
 gemeinsam mit den gewöhnlichen Kohlungsschei-
 nen der Serie „E“ veranlagt und sind
 genau so zu behandeln. Ihre Geltungsdauer
 erstreckt sich, wie bei der Kohlungsschei-
 ne der Serie „E“ auf den Monat Fe-
 bruar 1934. Nach bei diesen Scheinen hat
 der Bedürftige an den Kohlenhändler, bei
 Vorkauf an die Zeche oder das Werk,
 eine Anrechnungsbüchlein in Höhe von
 15 Pfennigen je Schein zu zahlen. Zum
 Unterschied von den regelmäßig angefertigten
 Kohlungsscheinen des R.F.W. sind die
 Scheine der Sonderausgabe mit rotgedruck-
 ter Umrandung und mit einem gleichfarbi-
 gen Hinweis auf den besonderen Inhalt ver-
 sehen, siehe Abbildungen.
 Die Abrechnung dieser Sonderausgabe ist
 gemeinsam mit der Abrechnung der Kohlungsschei-
 ne der Serie „E“ vorzunehmen, eine un-
 terschiedliche Behandlung ist — abgesehen
 von der Aufstellung eines besonderen Ver-
 wendungsnachweises für die Sonderausgabe
 — nicht erforderlich.
 Genau wie bei den Kohlungsscheinen, so
 steht auch bei den Lebensmittelpunktschei-
 nen jede mitbedingende Anwendung Zuschuss-
 streife nach sich.



Braunkohlenbrikettgutschein
 verkleinert, Originalgröße 118 x 147 mm
 Blauer und roter Druck auf braunem Grunde.
 Echtheitsmerkmale: Wasserzeichen, braune

Steinkohlegutschein
 verkleinert, Originalgröße 118 x 147 mm
 Schwarzer u. roter Druck auf braunem Grunde.
 Grundfarbe wird bei Befuchtung hellgrün

Winterhilfswerk
 des Deutschen Volkes 1933/1934
 Ges. Hilgenfeldt
 Reichsleiter.



Aus Mitteldeutschland

Was ein Geschloßbesitzer alles in der Letzte hat.
+ Dornhölz (St. Lorenz). Der Schlossherr Herr Töpfer war Leiter der Ammationsanstalt des Kreis...

Meinestellungen bei der S. O.
+ Wolfen. In der Farnblattzeit der S. O. in Wolfen hat die Milchfabrikation wieder begonnen...

Ein Gläubiger gestorben.
+ Dessau. Der Salzbehaupmacherei St. S. in Dessau...

Ein Feiler hatte sich aus.
+ Asau (Anhalt). Ein 19-jähriger Feiler aus Angersleben...

Alcis schreibt Briefe.
+ Lorna. Dieser Wilhelm Ach macht Dir keinen Vorwurf...

Alcis wollte gar nicht, und nur weil er nichts zu beissen hatte, machte er mit. Er warnte blühend...

Vorstellung zur Durchführung des Sterilierungs-gesetzes.
+ Nordhausen. Das städtische Wohlfahrtsamt hat die Vorarbeiten zur Durchführung des Sterilierungs-gesetzes aufgenommen...

Da ist ja die Hauptrolle! Wohl ein feiner Scherz, Herrn Knapp? Den Inhalt wird er sehr rausgenommen haben...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Am 26. Januar sammelt der VVN für das Winterhilfswerk.



Ausgabe von Büchern und Kornbunten, dem Wapzeichen des VVN, an die Sammelstellen. Am ganzen Reich werden am 26. Januar die Helfer und Helferinnen des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland eine Haus- und Straßensammlung zugunsten des Winterhilfswerks veranstalten.

Schornsteinfeger filtert vom Dach.
+ Neue Kreis Zeitz. Bezirksschornsteinfegermeister Paul Lehmann...

Nach schäblicher Ehe gleichgültig verfahren.
+ Greiz. Am Greizer Krankenhaus hat das 70-jährige Ehepaar...

Nach fälschlichem Angriff auf den Bauer freisüßig gestellt.
+ Leipzig. Der 25 Jahre alte Sohn eines fälschlichen Angestellten...

Vorsicht mit „vertraulichen Mitteilungen“ Eine interessante Gerichtsentscheidung.
+ Leipzig. Das Reichsgericht fällt heute eine grundsätzliche Entscheidung über das Verhalten sogenannter vertraulicher Mitteilungen...

Interierbische Gänge im Dienste des Luftschutzes.
+ Glaucha. Von der Stadtdirektion ist zur Förderung des polizeilichen Luftschutzes unter dem Rat...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

betam es anschließend die Zurückgebliebenen mit der Angst zu tun und viel um Hilfe. Keiner der Herabgefallenen aber machte Miene, sich angegriffen zu nicht...

Der Zug des Angliads.
Bei der Hinfahrt von der Arbeit unglücklich.
Ein Later, ein Schmetzverlehter.

Oberbürgermeister Dr. Weidemann.
Herr Oberbürgermeister des Deutschen Gemeindegeldes.
+ Halle. Der Reichsminister hat den hiesigen Oberbürgermeister Dr. Dr. Weidemann...

Off-Anstellung des Bundes Deutscher Osten.
In Berlin. Hofrätiger Straße 1. — Eintritt 20 Pf.
Sonberung am 28. Januar. Fahrpreise auf Merseburger Bahn...

Der Erschütterer.
+ Leipzig. Ein wegen Diebstahls zu einer kleinen Gefängnisstrafe verurteilter Büchereiarbeiter...

Interierbische Gänge im Dienste des Luftschutzes.
+ Glaucha. Von der Stadtdirektion ist zur Förderung des polizeilichen Luftschutzes...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Amazontenkamp mit Wasserleitung.
+ Nordhausen. Kaffanten, die abends gegen 10 Uhr in der Straße...

Merseburger Korrespondent

Mitteldeutsche Neueste Nachrichten

Jahrespreis monatlich 2.00 M. (Wochenbeilage 20 Pf) von Ende März bis Ende März 1934. Belegblätter 2.00 M. (Wochenbeilage 20 Pf) von Ende März bis Ende März 1934. Belegblätter 2.00 M. (Wochenbeilage 20 Pf) von Ende März bis Ende März 1934. Belegblätter 2.00 M. (Wochenbeilage 20 Pf) von Ende März bis Ende März 1934.

mit den Beilagen: „Wirtschaftliche Welt“, dem „Unterhaltungsblatt“, „Die Heimat“, „Saal und Ernt“, „Aus der Welt der Frau“, „Rechts und Steuerfragen“, „Gesundheitspflege im Hause“, „Der Arbeitsmarkt“, „Handwerk und Gewerbe“, „Mode, Heim und Gesellschaft“, „Faul und Fäul“, „Wandern und Reisen“, „Auto und Kraftrod“, „Fürs lange Bot“.

Belegblätter für den bezugsberechtigten Abnehmerkreis 6.00 M. im Voraus zu zahlen. Belegblätter für den Abnehmerkreis 20.00 M. im Voraus zu zahlen. Belegblätter für den Abnehmerkreis 20.00 M. im Voraus zu zahlen. Belegblätter für den Abnehmerkreis 20.00 M. im Voraus zu zahlen.

Nr. 21 × Donnerstag, den 25. Januar 1934 60. Jahrgang

Aufruf des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda zum 30. Januar 1934

Am 30. Januar 1933 wurde der Führer durch den hochherzigen Entschluß des Herrn Reichspräsidenten zur Staatserhaltung des Reiches berufen. Damit war der Ausbruch der nationalsozialistischen Revolution gesichert.

Im Verlauf von zwölf Monaten hat die Regierung unter der Führung Adolf Hitlers auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens grundsätzliche und unwiderrufliche Reformen durchgeführt. Das vorläufige Ergebnis dieser Reformen liegt offen zutage: Die Wirtschaft befindet sich wieder im Aufstieg, zwei Millionen ehemals arbeitsloser Menschen sind in die Fabriken und Kantore zurückgeführt, der Bauernstand ist in seinen Lebensverhältnissen gestärkt, das kulturelle Leben wurde von den schlimmsten Verfallserscheinungen gereinigt, das Reich ist gestärkt im Innern und steht eben im jähren Kampf um seine Ehre und Weltberechtigung nach außen.

Die Regierung weiß sehr wohl, daß es ihr in diesem Jahre noch nicht gelungen ist, alle Not zu beseitigen. Das wäre auch über Menschenkraft gegangen. Der Führer hat bei der Wahl am 5. März 1933 vier Jahre Zeit gefordert, um seine großen Reformen endgültig durchzuführen. Ein Jahr davon ist vergangen, und schon sehen wir allenthalben, wie neue Hoffnung und festes Selbstvertrauen in alle Kreise des deutschen Volkes zurückgekehrt sind.

Der Jahrestag des Ausbruchs der nationalsozialistischen Revolution fällt mitten in den Winter, in einem

Wettermonat allerersten Ranges. Der Führer und seine Mitarbeiter in der Regierung sind der Überzeugung, daß man seine, historisch gesehen, am ehesten gerecht wird, wenn man ihn ohne räumliche Fesseln in der Idee einer lebendig gewordenen Volksgemeinschaft durch eine grandiose und in diesen Umständen nur selten beobachtete Demonstration lokaler Hilfsbereitschaft begehrt.

Das Winterhilfswerk ist deshalb angemeldet worden, alle von ihm in diesem schweren Winter betroffenen Volksgenossen durch eine besonders fühlbare und sichtbare Spende am 30. Januar zu erfreuen und ihnen damit zu zeigen, daß der neue Staat sie nicht im Stich läßt und ihnen gerade am Geburtstag seines nationalpolitischen Bestandes helfend zur Seite tritt.

Der nationale Spendentag des 30. Januar soll nicht in Sammelaktionen, sondern in Hilfsaktionen bestehen. Ohne die Teilnahme der Bevölkerung ist der Zweck nicht zu erreichen. Jeder Einzelne soll sich beteiligen. Die Teilnahme ist freiwillig, aber die Teilnahme ist Pflicht.

nach Maßgabe obiger Menge je einen Lebensmittelgutschein.

Von eigenen Mitteln des Winterhilfswerkes gelangen außerdem zufällig zu der regelmäßigen Zuteilung aus Ausgabe:

6,5 Millionen Gutscheine über je einen Zentner Steinkohle oder Braunkohlentickets.

Davon erhält der Bedürftige mit eigenem Haushalt oder eigenem Mietzimmer nach Maßgabe obiger Menge je einen Gutschein.

Die näheren Einzelheiten werden durch das Winterhilfswerk der Öffentlichkeit mitgeteilt.

Am übrigen wird die Bevölkerung aufgefordert, von äußeren Kompensationen, Geldgeschenken und ähnlichen, die mit dem Ernst der Zeit entsprechend, Abstand zu nehmen, ihrer Freude, Zurecht und hehrlichen Genugtuung über den durch den Führer kraftvoll begangenen Kampf des neuen Reiches, der mit unvermindelter Stärke weiter fortgesetzt werden soll, dadurch sichtbaren Ausdruck zu verleihen, daß sie am 30. Januar von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr die Fahnen des Reiches hisst.

Berlin, den 25. Januar 1934.

Der Reichsminister für Volksaufklärung und Propaganda:
Dr. Goebbels.



Ausführungsbestimmungen über die Zuteilung, Befreiung und Abrechnung der laut Aufruf des Reichspropagandaministers zum Tage der nationalsozialistischen Revolution zur Ausgabe gelangenden Gutscheine.

A. Zuweisung.

Es gelangen ohne Abrechnung auf die sonstigen Unterhaltungsleistungen an die Bedürftigen zur Verteilung:

15 Millionen Lebensmittelgutscheine im Werte von je 1,- RM.

Der Bedürftige erhält für sich und für jedes zu seinem Haushalt gehörende bedürftige Familienmitglied nach Maßgabe obiger Menge je einen Lebensmittelgutschein.

Zus eigenen Mitteln des Winterhilfswerkes des Deutschen Volkes 1933/34 gelangen außerdem, abgesehen von der regelmäßigen Zuteilung, zur Ausgabe:

6,5 Millionen Gutscheine über je einen Zentner Steinkohle oder Braunkohlentickets.

Davon erhält der Bedürftige mit eigenem Haushalt oder eigenem Mietzimmer nach Maßgabe obiger Menge einen Gutschein über einen Zentner Steinkohle oder Braunkohlentickets.

Die Zuteilung der Gutscheine an die Bedürftigen erfolgt am 30. Januar 1934 durch die örtlichen N.S.D.A.F.-Stellen, welche die Scheine vor der Ausgabe mit ihrem Dienststempel zu versehen haben.

B. Lebensmittelgutscheine.

Die Lebensmittelgutscheine berechtigen zur sofortigen Entnahme von Lebensmitteln im Werte von einem Reichsmark je Schein. Etwas anderes als Lebensmittel darf auf diese Scheine nicht verabfolgt werden.

In der Zeit vom 30. Januar bis 15. Februar 1934 werden diese Gutscheine in allen Lebensmittelhandlungen in Zahlung genommen.

Das äußere Ansehen der Gutscheine, die auf grauem Grund mit grünem und rotem Rand, ergibt sich aus den beigefügten Abbildungen.

Lebensmittelgutscheine, die am 30. Januar 1934 von den Bedürftigen in Anspruch genommen werden, oder solche, die am 30. Januar 1934 von den Bedürftigen in Anspruch genommen werden, sind zu verwenden.

Die Abrechnung der Gutscheine erfolgt durch die örtlichen N.S.D.A.F.-Stellen, welche die Gutscheine vor der Ausgabe mit ihrem Dienststempel zu versehen haben.

Die Abrechnung der Gutscheine erfolgt durch die örtlichen N.S.D.A.F.-Stellen, welche die Gutscheine vor der Ausgabe mit ihrem Dienststempel zu versehen haben.



Braunkohlenticketgutschein verkleinert, Originalgröße 118 x 149 mm Blauer und roter Druck auf braunem Grunde. Echtheitsmerkmale: Wasserzeichen, braune Grundfarbe wird bei Befuchtung hellgrün!



Steinkohlenticketgutschein verkleinert, Originalgröße 118 x 149 mm Schwarzer u. roter Druck auf braunem Grunde. Grundfarbe wird bei Befuchtung hellgrün!

— bis 28. Februar 1934 aller Banken, öffentlichen Stellen, Girozentralen, Sparkassen, landwirtschaftlichen Genossenschaften, die Beziehung zum Reich für die Einlösung dürfen kostenfrei Gebühren erheben dem 28. Februar 1934 bis 1. März 1934.

Die Gutscheine sind bis zum 30. Januar 1934 einlöslich.

Die Gutscheine sind bis zum 30. Januar 1934 einlöslich.

C. Kohलगutscheine.

Die als „Sonderausgabe zum Tag der nationalsozialistischen Revolution“ zur Verteilung gelangenden Kohलगutscheine werden gemeinsam mit den gewöhnlichen Kohलगutscheinen der Serie „E“ veranlagt und sind genau so zu behandeln. Ihre Geltungsdauer erstreckt sich, wie bei der Kohलगutscheine der Serie „E“ auf den Monat Februar 1934. Auch bei diesen Scheinen hat der Bedürftige an den Kohlenhändler, bei Paritätlich an die Zentrale oder das Werk, eine Anrechnungsgeldüber im Höhe von 15 Pfennigen je Schein zu zahlen. Zum Unterschied von den regelmäßig ausgeteilten Kohलगutscheinen des 23. 5. 33. sind die Scheine der Sonderausgabe mit rotgedruckter Umrandung und mit einem gleichfarbigen Hinweis auf den besonderen Inhalt versehen, siehe Abbildungen.

Die Abrechnung dieser Sonderausgabe erfolgt gemeinsam mit der Abrechnung der Kohलगutscheine der Serie „E“ vorzunehmen, eine unterschiedliche Behandlung ist — abgesehen von der Aufstellung eines besonderen Verwendungsnachweises für die Sonderausgabe — nicht erforderlich.

Genau wie bei den Kohलगutscheinen, so sind auch bei den Lebensmittelgutscheinen eine mitbräunliche Anwendung Zuchtstempel nach sich.

Winterhilfswerk des Deutschen Volkes 1933/1934
Dr. Hilgenfeldt Reichsführer.

